

ST. NIKOLAUS-HOSPITAL/CUSANUSSTIFT

Für das Filmen im St. Nikolaus-Hospital/Cusanusstift gelten folgende Bedingungen:

- Die Drehgenehmigung ist beim Rektor zu beantragen. (Formblatt umseitig)
- Alle aufzunehmenden Motive sind zu benennen.
- Der Zweck der Aufnahmen ist genau anzugeben. Die Verwendung des im St. Nikolaus-Hospital gedrehten Materials ist nur zum angegebenen Zweck gestattet.
- Im Filmabspann ist als Besitzer des Bauwerks/Kunstwerks das St. Nikolaus-Hospital/Cusanusstift zu nennen.
- Das St. Nikolaus-Hospital/Cusanusstift erhält kostenlos eine Filmkopie als Belegexemplar.
- Der Antragsteller verpflichtet sich zur Einhaltung vorgegebener Standards zur Schonung der empfindlichen Objekte.
- Nutzungsgebühr

Bei kommerzieller Nutzung von Fernsehfilmen/ Videos/ DVD (Verkauf von Filmkopien) – wenn geplant, bitte im Antrag unter Verwendungszweck vermerken – erheben wir eine einmalige Gebühr von **200,00 €** für Bildmaterial aus dem St. Nikolaus-Hospital und bitten um eine zusätzliche Filmkopie.

St. Nikolaus-Hospital/Cusanusstift
Herrn Rektor Leo Hofmann
Cusanustr. 2
54470 Bernkastel-Kues



ANTRAG

Zur Drehgenehmigung im St. Nikolaus-Hospital / Cusanusstift

Name des Antragstellers: _____

Titel/Funktion: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Verwendungszweck: _____

Objekt/e:

Termin: _____

Die umseitig genannten Bedingungen erkenne/n ich/wir hiermit an.

Unterschrift: _____ Datum: _____